

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 67 (1992)

Heft: 6

Artikel: Schweizer in fremden Diensten : ein Überblick

Autor: Peyer, Hans Conrad

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer in fremden Diensten – Ein Überblick

Von Professor Dr Hans Conrad Peyer, Zürich

Der Schweizer Solddienst im Überblick über die Jahrhunderte ist ein sehr weites Feld, einmal weil er nur ein allerdings wichtiger Teilaspekt einer gesamteuropäischen Erscheinung ist, dann weil er nicht nur eine militärische, sondern auch wirtschaftliche, soziale und staatlich-politische Seiten hat. Wir wollen hier zuerst den europäischen Rahmen und die Hauptepochen des Schweizer Soldienstes ganz grob skizzieren, dann seine erste Epoche bis 1550 näher betrachten und schliesslich noch einen kurzen Blick auf die folgenden drei Epochen werfen. Das alles geschieht meistens am Beispiel des französischen Dienstes, der den anderen Mächten stets als Modell diente.

Der Solddienst oder genauer der Fremden dienst, dh freiwilliger Kriegsdienst gegen Geldentschädigung für fremde Herrscher, trat im europäischen Mittelalter seit dem 11. Jahrhundert spurenhaf und seit dem 13./14. Jahrhundert immer häufiger auf. So wie in der Kriegführung überhaupt spielte auch im Fremden dienst bis ins 15. Jahrhundert der ritterliche Reiterkrieger die Hauptrolle. Doch seit dem 13. Jahrhundert machte sich da und dort das Fussvolk bemerkbar, wie etwa in England, Flandern, Böhmen und im Gebiet der Schweiz. Seine ersten Erfolge im Kampf gegen die Ritter fanden jedoch noch relativ wenig Beachtung.

Fussvolk als Königin der Schlachtfelder

Erst nach den spektakulären Siegen der Eidgenossen über Karl den Kühnen 1476/77 wurde die Infanterie nach Schweizer Art überall bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Königin der Schlachtfelder. Je grösser damit die Nachfrage nach Söldnern wurde, desto mehr wuchs den bisherigen militärischen Anführern die Aufgabe zu, sie anzuwerben, dem söldnerbedürftigen Kriegsherrn zuzuführen und für die Besoldung und Verpflegung zu sorgen. Die Hauptleute wurden so schnell zu alles besorgenden militärischen Generalunternehmern. So war es schon im 14. Jahrhundert bei den damaligen Reitertruppen in Frankreich und Italien geschehen, und eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich nun im 15. Jahrhundert auch in der Eidgenossenschaft für das Fussvolk ab.

Durch Feuerwaffen veränderter Charakter der Infanterie

Im Laufe des 16. Jahrhunderts aber erhielten die zunehmend verbesserte Artillerie, die tragbaren Feuerwaffen, wie Haken und Musketen, und auch die neu organisierte Kavallerie ein immer grösseres Gewicht. Die Infanterie allein konnte kaum mehr einen Sieg erringen, wie sich schon 1515 in der Schlacht bei Marignano zeigte. Die Handfeuerwaffen veränderten allmählich auch den Charakter der Infanterie, denn sie erforderten immer präzisere Handgriffe, die man exerzieren musste. Aus mehr oder weniger grossen Haufen und



Professor Dr Hans Conrad Peyer ist als ehemaliger Staatsarchivar des Kantons Zürich und als langjähriger, engagierter Universitätslehrer bekannt. Er hat sich durch seine weitgespannte Forschungstätigkeit und durch wohlfundierte Publikationen einen Namen geschaffen. Als emeritierter Ordinarius für allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie für Schweizer Geschichte ist er prädestiniert, das Thema «Schweizer in fremden Diensten» zu behandeln. Es seien an seine wichtigsten Publikationen zu erinnern, so z B die Beiträge zur Zürcher Geschichte sowie zur Eidgenossenschaft im Handbuch der Schweizer Geschichte, an die Verfassungsgeschichte der alten Schweiz sowie an sein Buch über die Gastfreundschaft.

Fähnlein naturhaft-wilder Kämpfer im Alltagsgewand mit Schlag- und Stichwaffen, die bei allen wesentlichen Entscheidungen landsgemeindeartig mitbestimmten, wurden mit der Zeit nach Grösse und Ausbildung gleichmässiger und mehr von oben befehligte Kompagnien mit Feuerwaffen.

Finanzen und Kriegsunternehmer

Regelmässige Organisation, Bewaffnung und Disziplin setzen aber auch eine regelmässige Bezahlung der Truppen und eine gute Finanzierung des Krieges überhaupt voraus. Dazu waren die europäischen Staaten vor dem 18. Jahrhundert ihrem ganzen Wesen nach einfach nicht fähig. Wohl die einzige Ausnahme bildete die reiche Republik der Niederlande. Ihre Feldherren aus dem Hause Oranien konnten es sich denn auch am Ende des 16. Jahrhunderts als erste leisten, jene militärische Disziplin nach altrömischem Muster einzuführen, die man dann im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in ganz Europa immer mehr nachahmte. Diese Lücke zwischen den wachsenden Anforderungen der Kriegstauglichkeit und der finanziellen Unfähigkeit der Staaten füllten im 16./17. Jahrhundert und besonders im Dreissigjährigen Krieg in

Deutschland 1618–1648 die grossen Kriegsunternehmer à la Wallenstein aus. Dies in Zusammenarbeit mit ihren ebenfalls am Geschäft beteiligten Obersten und Hauptleuten. Sie sorgten für Rekrutierung, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung, Disziplinierung, Bezahlung und Verpflegung ihrer Armeen, und sie finanzierten sie mit riesigen Vorschüssen. Diese stammten weniger von den finanzschwachen Kriegsherren, sondern vor allem vom Krieg selbst, der sie mit Raub, Beute und Zwangskontributionen wieder hereinbrachte. Die Schweiz blieb von dieser Entwicklung verschont, weil sie sich aus dem Krieg heraushielt, Truppen fast nur an Frankreich lieferte und selbst an den damals modernen militärischen Tendenzen nur noch am Rande teilnahm. Die einst gesuchte Besonderheit der Schweizer Söldner veraltete allmählich. Vor allem aber blieben sie von der Willkür grosser Kriegsunternehmer verschont. Die Eidgenossenschaft verfügte im Gegensatz zu vielen anderen Staaten schon seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit ihrem System von Soldverträgen und Werbungslizenzen und zeitweise auch mit Krediten an die Kriegsherren wenigstens über eine gewisse oberste Kontrolle ihrer Truppen im Fremden dienst samt entsprechenden Einnahmen. Damit nahmen die eidgenössischen Orte selbst eine ähnliche Position ein wie die grossen deutschen Kriegsunternehmer, die den Herrschern ganze Regimenter und Armeen zur Verfügung stellten.

Fremden dienst mit offiziellem und professionellem Charakter

Die Folge der fürchterlichen Epoche des Dreissigjährigen Krieges war, dass die meisten europäischen Staaten, und an ihrer Spitze Frankreich, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ihre staatliche Organisation zusehends strafften, ihre Wirtschaft förderten, ihre Finanzen mit Hilfe von Steuern und Sparsamkeit stärkten und ihre Armeen in immer strenger kontrollierte und disziplinierte stehende Heere umwandelten, kurz zum Absolutismus übergangen.

Die unternehmerische Selbständigkeit der Offiziere vom General bis zum Hauptmann wurde zunehmend beschnitten, bis sie dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz zu staatlichen Militärbeamten mit bescheidener, aber regelmässiger Entlohnung wurden. Die Truppe selbst wurde uniformiert und im jahrelangen monotonen Garnisonsdienst einer harten Disziplin unterworfen, der sie zu einer Art Militärmaschine machte. Der Sold wurde nun zwar regelmässig bezahlt, aber zusehends knapper bemessen. Gleichzeitig verbesserten sich fast überall die zivilen Existenzmöglichkeiten der breiten Bevölkerung in Landwirtschaft, Gewerbe und in der vor allem in der Schweiz rasch wachsenden Textil-Verlagsindustrie. Damit nahm das Interesse am Soldienst ab. Aus allen diesen Gründen waren in ganz Europa die stehenden Söldnerarmeen und insbesondere der Frem-

dendienst schon am Vorabend der französischen Revolution von innen heraus am Absterben. Im 19. Jahrhundert wurden sie mit wenigen Ausnahmen durch die billigeren und den neuen Verhältnissen besser angepassten nationalen Reservearmeen ersetzt.

Schweizer Solddienst im gesamteuropäischen Rahmen

Nur schon der gemachte grobe Überblick zeigt, dass der Fremddienst eine gesamteuropäische Erscheinung mit höchst komplexen Beweggründen war. Er war ein Kind der Armut und der besonderen Kampffähigkeit einzelner Bevölkerungsgruppen und Regionen, zudem ein Kind der Angst des spätmittelalterlichen Adels und zT auch der Herrscher vor der Militarisierung ihrer eigenen Bauern und der wirtschaftlich-organisatorischen Unfähigkeit der Staaten und Kriegsherren. Zwischen ihnen standen sowohl die freiwillig dienenden Mannschaften als auch die Unternehmeroffiziere bald als Nutzniesser, bald als Prügelknaben.

Wie fügte sich nun der Schweizer Solddienst in diesen Gesamtrahmen ein? Wir können bei ihm vier, genau der europäischen Entwicklung entsprechende Epochen unterscheiden:

1. Aufkommen und vertragliche Regelung des Fremddienstes vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.
2. Zunehmende Verfestigung des Fremddienstes mit Unternehmerhauptleuten zu einer eidgenössischen Institution in herkömmlichen Formen, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts langsam gestrafft werden.
3. Der langdauernde, disziplinierte und uniformierte Fremddienst in stehenden Heeren von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Tendenz, die Sonderrechte der fremden Truppen und Hauptleute zu reduzieren.
4. Die Rückbildung des Fremddienstes und besonders der Unternehmerfunktion seiner Hauptleute im Ausgang des 18. Jahrhunderts und bis 1859.

Aufkommen und Beweggründe

Nach diesem Überblick wollen wir uns nun der **ersten Epoche** des Aufkommens und der vertraglichen Regelung des Schweizer Soldienstes zuwenden. Der Fremddienst der Innerschweizer taucht in ersten Spuren etwa zu selber Zeit auf wie die ersten Anfänge der Eidgenossenschaft, nämlich im Laufe des 13. Jahrhunderts. Es ist kein Zufall, dass im ganzen Alpengebiet die zahlreichen armen, aber kampffreudigen jungen Leute je nach Staat verschieden eingesetzt wurden. In Savoyen wurden sie vom Herzog und seinen Lehensadligen überhaupt nicht zum Kriegsdienst zugelassen. Habsburg als Landesfürst von Tirol verwendete sie zwar als Elitesöldner für sich selbst, liess sie aber nicht anderen zulaufen. Allein die Eidgenossen ohne Fürsten und Adel betrieben den wenig kontrollierten Solddienst in allen Himmelsrichtungen. Im 14. Jahrhundert nahm die kriegerische Aktivität der Bewohner unserer Alpentäler zu. Entweder kämpften sie in eigener Sache oder auf eigene Kosten bei der gegenseitigen Hilfe gemäss dem Wortlaut der Bundesbriefe, wie 1315 bei Morgarten, 1386 bei Sempach und 1388 bei Näfels, oder sie dienten gegen Sold im Fremddienst. Die Unterstützung der Innerschweizer für Bern in der Schlacht bei

Geld und Blut

Wohl zur Zeit der Fremddienste in die Welt gesetzt, hat sich der böse Spruch bis heute erhalten: *«Point d'argent – point de Suisse»* auf deutsch: *«Kein Geld – keine Schweizer»*. Offenbar von solcher Unterstellung wissend, hat einer der Bourbonenkönige vor Abschluss eines Kapitulationsvertrages einem schweizerischen Abgesandten gegenüber behauptet, mit dem für die Schweizer Regimenter aufgewendeten Geld könne man von Paris bis Basel eine Strasse pflastern. Die trübe, doch keineswegs überhebliche Antwort aus dem Munde des Abgesandten liess nicht auf sich warten: *«Sire, mit dem für Frankreich vergossenen Blut schweizerischer Söldner lässt sich von Basel bis Paris ein tiefer Kanal füllen.»*

Laupen 1339 geschah als Solddienst, wie er auch im Berner Bund von 1353 geregelt wurde.

Bern und Zürich besaßen damals, wie die anderen Reichsstädte, noch keine Herrschaftsgebiete, verfügten deshalb nur über sehr wenig eigene Truppen und mussten bis um 1400 oft fremde Ritter und Fussvolk anwerben. Offensichtlich schlossen sie ihre Bündnisse mit den Waldstätten wesentlich mit dem Ziel, sich der Kampfkraft dieser Bergbauern zu versichern, sei es gegen Sold oder gegen andere Leistungen. Die Eidgenossenschaft der Länder und Städte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts war also zT eine Interessengemeinschaft zwischen Bergtälern und Mittellandstädten, die auf dem Solddienst basierte.

Versuche den Fremddienst genauer zu regeln

Doch schloss die Interessengemeinschaft der Eidgenossen auch Solddienste bei anderen Machthabern nicht aus, insbesondere wenn im eigenen Bereich gerade Ruhe herrschte. Soldtruppen aus dem Umkreis von Bern kämpften im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts mehrmals im Dienste Savoyens. 1373/74 zogen einige tausend Mann aus verschiedenen eidgenössischen Orten nach Oberitalien in den Dienst der Visconti von Mailand. Ähnliche kleinere und grössere Soldzüge folgten ab und zu in den Intervallen zwischen den verschiedenen eigenen Feldzügen.

Im Laufe des ausgehenden 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert erwarben die eidgenössischen Städte-Orte in ihrer Umgebung weitere Territorien und damit auch viele bäuerliche Krieger. Das lockerte die bisherige Abhängigkeit der Städte von den Gebirgsorten, doch wurde die gesamteidgenössische Truppenstärke damit sehr viel grösser als bisher, und der Anteil der Städte an eidgenössischen Feldzügen und am Fremddienst übertraf seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Regel denjenigen der Länderorte. Jetzt setzten auch die ersten Versuche ein, die Truppen zu mehr Ordnung als bisher anzuhalten und vor allem auch den Fremddienst genauer zu regeln.

Seit dem Pfaffenbrief von 1370, diesem ersten Konkordat aller eidgenössischen Orte, und noch deutlicher seit 1401 in verschiedenen Ratsbeschlüssen einzelner Städte, wurde immer wieder das unbewilligte *«in einen Krieg Laufen»* verboten, wenn auch ohne viel Erfolg.

Der meines Wissens erste im Wortlaut bekannte, detaillierte Schweizer Werbevertrag

stammt vom Auszug eidgenössischer Soldtruppen zur Unterstützung Nürnbergs im Kampf gegen den Markgrafen von Hohenzollern im Jahre 1450. Zwar bewilligte die Tagsatzung den Auszug, doch den Vertrag schloss der Vertreter Nürnbergs direkt mit der Mannschaft, und nicht mit den einzelnen eidgenössischen Orten oder dem obersten Anführer. Nürnberg versprach ein Handgeld von 2 Gl bei der Anwerbung und vom Abmarsch von St Gallen an einen sehr hohen Sold von 5 Gl oder 10 lb für jeden angebrochenen Monat sowie am Schluss bei gegenseitiger Zufriedenheit eine Abschiedszahlung –, das alles auch für Kranke und Verwundete. Dazu kam die Verpflegung und ein Anteil an allfälliger Beute. Die Schweizer Truppen waren zum Kampf verpflichtet, aber Nürnberg durfte sie nicht voneinander trennen. Sie standen unter der Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Hauptleute und mussten die auch zu Hause üblichen Kriegsartikel gegen Raub und Gewalt sowie gegen Streitigkeiten unter sich beschwören. Damit waren bereits einige bis ins 18. Jahrhundert gültige Hauptgrundsätze des eidgenössischen Fremddienstes formuliert: der genau festgesetzte Sold, die rechtliche Exterritorialität, die Untrennbarkeit sowie schwache Ansätze zu einer gewissen Disziplin.

Misstände, Geld und Rechte

Fortan zogen immer wieder, wenn zu Hause militärisch nichts los war, mehr oder weniger grosse Haufen zum Solddienst ins Ausland mit oder ohne behördliche Bewilligung. Bald ging es zu süddeutschen Reichsstädten und Fürsten, bald zum König von Frankreich, aber auch zu den mit ihm im Streite liegenden grossen französischen Fürsten, insbesondere zum Herzog von Burgund und sogar nach England, wo Schweizer in den sogenannten Rosenkriegen mitkämpften. Doch erst seit 1474, als feststand, dass es zu einer grossen Auseinandersetzung mit Herzog Karl dem Kühnen kommen würde, ging das grosse Werben um die eidgenössischen Söldner los. Nach den spektakulären Siegen der Eidgenossen bei Grandson, Murten und Nancy 1476/77 wurde die Nachfrage immer grösser. Dabei hatte König Ludwig XI. von Frankreich am meisten Erfolg. Er machte das beste Angebot: Für die Bereitschaft der Eidgenossen, ihm bei Bedarf insgesamt 6000 oder mehr Freiwillige zu einem Monatssold von 4½ Gl oder 9 lb zu liefern, erhielt jeder einzelne eidgenössische Ort eine regelmässige jährliche Zahlung von 1000 bis 2000 lb. Diese Jahrgelder machten damals 15 bis 100% der gesamten Staatseinnahmen der einzelnen eidgenössischen Orte aus. Dazu versprach er ihnen zusätzlich finanzielle Hilfe, wenn sie selbst angegriffen würden. Obendrein zahlte Ludwig noch inoffiziell Pensionen an führende Leute. Auch bestimmte er 1481, Schweizer dürften sich in Frankreich frei niederlassen, Eigentum erwerben und frei darüber verfügen, ohne irgendwelche Abgaben zu leisten. Dieses Vorrecht blieb bis zur französischen Revolution erhalten.

Vom Tode König Ludwigs XI. bis zu König Franz I., von 1483 bis 1521, herrschte häufig ein vertragsloser Zustand. Ungeregelte, unbewilligte französische Werbungen und verborgene Versuche der Eidgenossen, sie zu verbieten, wechselten miteinander ab. Es war die Zeit der grössten Blüte und zugleich der grössten Misstände des Soldienstes. Sie endete mit der Schlacht bei Marignano und

der grundsätzlichen Kritik am Solddienst, die in die schweizerische Reformation ausmündete.

König Franz I. hat dann im Bündnis von 1521 die Solddienstbeziehungen mit den Eidgenossen wieder im Sinne Ludwigs XI. geregelt. Damit erhielt der Solddienst der Schweizer in Frankreich jene Grundform, die bis ins 18. Jahrhundert gültig blieb und die auch für den Dienst bei anderen Mächten vorbildlich wurde. Der König erhielt das Recht, bei kriegerischen Verwicklungen zum Schutze seiner Länder, nicht aber für Angriffe, jederzeit 6000 bis 16 000 Mann in der Schweiz zu werben, die bis zum Abschluss des Krieges in seinem Dienst bleiben mussten. Jedes Truppengesuch musste der Tagsatzung vorgelegt werden. Zehn Tage nach der Ankündigung sollten die Söldner ausziehen. Der Sold begann mit dem Tage des Abmarsches.

Im Krieg durften die Schweizer nicht geteilt werden, und ihr Einsatz auf dem Meer und jenseits des Meeres war verboten. Die Offiziere musste der König aus den eidgenössischen Orten und Zugewandten auswählen. Wurden die Eidgenossen selbst in einen Krieg verwickelt, durften sie Truppenwerbungen verweigern und die schon in Frankreich befindlichen Söldner zurückrufen. Zudem versprach der König, die Eidgenossen in diesem Fall mit Geschützen und Reiterei, also genau mit dem, was ihnen bei Marignano und auch seither fehlte, sowie mit zusätzlichen Hilfgeldern zu unterstützen. Das Jahrgeld wurde von 2000 auf 3000 lb erhöht, und die lebenswichtige Einfuhr von Salz aus Frankreich in die Schweiz wurde garantiert. Auch bestand der Erlass von 1481 über die freie Niederlassung von Schweizern in Frankreich weiter. Die Details wurden den Abmachungen im Moment einer Werbung sowie dem üblichen Brauch überlassen.

Kapitulationen regeln Musterungen und Soldauszahlungen

1553 regelte die Tagsatzung dann in einer grundlegenden Mustervereinbarung mit König Heinrich II. für die einzelnen Werbungen, dh in einer sogenannten Kapitulation, noch zusätzliche Punkte: Die Hauptleute eines Regiments bezeichnen selbst einen unter ihnen als ihren Obersten, der König aber ernennt einen der Eidgenossen genehmen obersten Chef der Schweizer Truppen.

Die Musterung, dh die Kontrolle der Zahl und Qualität der Mannschaft, sowie die Soldauszahlung findet am Ende jeden Monats statt. Es wird mindestens der Sold für drei Monate bezahlt, selbst wenn die Söldner vorher entlassen werden. Jeder angebrochene Monat wird voll bezahlt, auch im Todesfalle. Der Sold soll in guter Münze bezahlt, und auch für ordentliche Quartiere und Verpflegung soll gesorgt werden. Frankreich darf die Schweizer Truppen nicht voneinander trennen.

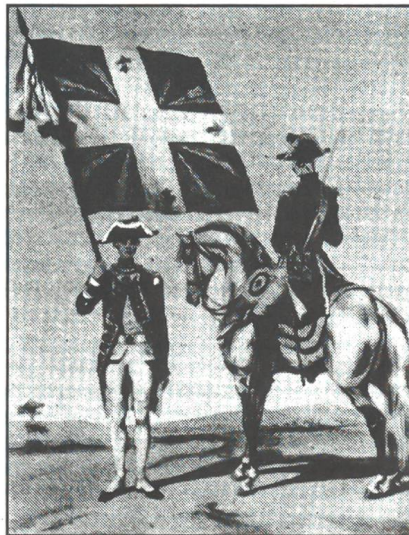
Wenn die Eintrittsmusterung ausserhalb der Eidgenossenschaft geschieht, erhalten die Hauptleute einen Monatssold für ihre Mannschaft von der französischen Botschaft vorgeschossen. Die Hauptleute müssen ihren Knechten mindestens 4½ Gl Monatssold zahlen und dürfen keinen schlechteren Dienstvertrag mit Frankreich abschliessen. Nur in diesem Falle sind die Obrigkeiten zu Hause bereit, heimkehrende Knechte ohne Urteilschein, dh Deserteure, zu bestrafen. Die Beauftragten des Königs für die Musterung dürfen für verstorbene oder heimge-

kehrte Knechte den Hauptleuten höchstens 4½ Gl pro Mann abziehen. Offensichtlich bestand das grosse Dauerproblem darin, wie man bei der Soldzahlung gegenseitige Betrügereien des Kriegsherrn, der Hauptleute und der Knechte verhindern könne. Diese Kapitulation von 1553 blieb das Vorbild für alle weiteren Kapitulationen bis ins 18. Jahrhundert: Mit ihr endete die Epoche des werdenden und blühenden, aber fast gar nicht geregelten und oft tumultuarischen Fremddienstes der Eidgenossen. An seine Stelle war das einzigartige Vertrags- und Lizenzsystem mit Staatsverträgen und Kapitulationen getreten.

Es sicherte den Truppen eine wenigstens einigermaßen geordnete Behandlung und Bezahlung, dem König die versprochenen Mannschaftsbestände. Den eidgenössischen Obrigkeiten verschaffte es das Jahrgeld und wenigstens eine gewisse Kontrolle über ihre Mannschaften im Fremddienst und sicherte damit letztlich die staatliche Integrität und Selbständigkeit der Eidgenossenschaft.

Zahlungsprobleme der Kriegsherrn

Zu dieser ersten Epoche des Schweizer Fremddienstes könnte man nun noch viele Fragen aufwerfen. – Wir wollen uns heute auf eine einzige beschränken, die bisher wohl zu wenig beachtet worden ist: Welche Auswirkungen hatten Bezahlung bzw Nichtbezahlung des Soldes? Der Habsburger Maximilian konnte vor allem wegen seiner Finanzschwäche keine Werbeverträge mit den Eidgenossen schliessen. Aber auch jene Kriegsherrn, welche einen Soldvertrag mit den Eidgenossen schlossen, gerieten oft in Zahlungsschwierigkeiten, selbst die französischen Könige, die relativ noch am zahlungskräftigsten waren.



Fähnrich und Oberst des Schweizer Garderegiments in Frankreich unter König Ludwig XVI. Die Flammen der Fahne sind blau, rot, rosa und schwarz. Das Garderegiment der Schweizer, 1616 von König Ludwig XIII. geschaffen, wurde am 10. August 1792 mit der Verteidigung der Tuilerien beauftragt. In Erfüllung dieses Befehls widerstanden die Schweizer einem weit überlegenen Feind bis auf den letzten Mann. – Das Löwendenkmal in Luzern erinnert an dieses denkwürdige Ereignis. Mit dem vorliegenden Festvortrag will die GMS der zweihundertsten Wiederkehr des Schicksaltages gedenken.

Die Nichtbezahlung von Jahrgeldern und Sold veranlasste die eidgenössischen Obrigkeiten gelegentlich auch zu diplomatischen Interventionen beim säumigen Kriegsherrn. Doch lehnten die Obrigkeiten schon damals und auch später bis ins 18. Jahrhundert grundsätzlich jede Haftung für nicht eintreffende Soldzahlungen des Kriegsherrn ab und sprangen nie mit direkten eigenen Ersatzsoldzahlungen ein. Das Risiko, den Sold nur teilweise oder mit grosser Verspätung oder gar nicht zu erhalten, blieb stets Sache der Söldner und ihrer Hauptleute. Allerdings unterstützten verschiedene Orte und private Geldgeber in der Eidgenossenschaft die Zahlungsfähigkeit Franz I. und der folgenden französischen Könige zeitweise mit grossen Anleihen. Ja eidgenössische Truppen und Kredite retteten die Monarchie recht eigentlich in den französischen Religionskriegen gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Um so mehr befassten sich deshalb die Hauptleute als die direkten militärischen Anführer sowohl im Interesse ihrer Leute als auch im eigenen Interesse mit den Zahlungsproblemen ihres Kriegsherrn und wurden rasch zu einer Art Unternehmer. Noch beim Auszug nach Nürnberg im Jahre 1450 hatte der Hauptmann mit wirtschaftlichen Fragen nichts zu tun. Doch mit dem Ende der Burgunderkriege gerieten die Hauptleute fast schlagartig in diese Probleme hinein und wurden sie dann bis ins 18. Jahrhundert im Guten wie im Bösen nicht mehr los. Beim Auszug zur Schlacht bei Nancy konnte Herzog René von Lothringen schon ganz am Anfang, Ende Dezember 1476 in Basel, seine Schweizer Truppen nicht mehr bezahlen. Da sprangen die Organisatoren und obersten Hauptleute des Zuges, Graf Oswald von Thierstein, Wilhelm Herter und vielleicht auch schon Hans Waldmann, der die Schweizer anführte, mit Vorschüssen ein, die sie bei Basler Kaufleuten als Kredite aufnahmen. Im übrigen behalf sich die Mannschaft beim Marsch durchs Elsass damit, dass sie die Orte am Wege ausraubte.

Schliesslich zahlte der Herzog seine Schulden auch wieder mit Basler Krediten, und die Hauptleute hielten sich an ihm zusätzlich schadlos, indem sie ihm 1000 Mann zuviel berechneten. Ganz ähnlich erging es den 6000 Mann, die Ludwig XI. 1480 hochoffiziell für einen Auszug nach Châlons in Burgund, den sogenannten Tschalunerzug, anwarb. Sie zogen am 16. August von Bern ab, doch schon elf Tage später schloss Ludwig mit Maximilian wieder einmal für kurze Zeit Frieden und entliess die Schweizer. Aus Wut über den allzu kurzen Krieg und den entsprechend geringen Sold plünderten nun die Knechte die Gegend derart, dass der König sie mit der Auszahlung eines Dreimonatssoldes zum Abzug bewog. Derartige Ereignisse wiederholten sich oft. Die dreimonatige Mindestdauer eines Soldienstes ist ja dann in die bereits erwähnte Musterkapitulation von 1553 eingegangen. Selbst noch gegen Ende der ersten Epoche des Schweizer Solddienstes zwangen Mannschaft und Hauptleute 1522 in Oberitalien den französischen Oberbefehlshaber Lautrec wegen des schon lange ausgebliebenen Soldes regelrecht zur Schlacht bei Bicocca, in der Hoffnung, Beute zu gewinnen als Ersatz für den Sold. Doch der Angriff auf die kaiserlichen Landsknechte gingen schief, einige tausend Schweizer Knechte und zahlreiche Hauptleute fielen, Frankreich verlor die Lombardei, und das Ansehen der Schweizer

Knechte war auf Jahre hinaus schwer angeschlagen.

Soldmeuterei

Die Meuterei wegen Nichtbezahlung des Soldes als kriegsentscheidende Aktion war indes keine Schweizer Besonderheit, sondern im 16. und 17. Jahrhundert weit verbreitet. Die Truppen wussten genau, dass sich eine Soldmeuterei nur vor einer Schlacht lohnte. In ruhigen Zeiten, wo man sie hätte bestrafen oder vor allem entlassen können, taten sie nichts dergleichen. Mit der Zunahme der Disziplin im Laufe des 17. Jahrhunderts kam es immer seltener zu Meutereien. Dafür nahmen die Desertionen, dh gewissermassen stille «individuelle Meutereien», zu. Gerade wegen ihrer Verwandtschaft mit der Meuterei wurden Desertionen auch stets relativ milde behandelt. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die chaotischen Verhältnisse der Blütezeit des Schweizer Solddienstes nicht nur mit dem bekannten urtümlich-wilden Charakter der Schweizer Kriegsknechte, sondern ganz wesentlich auch mit der häufigen Zahlungsunfähigkeit des Kriegsherrn zusammenhängen. In keiner anderen Armee war es besser. Deshalb leisteten die Hauptleute Vorschüsse, die sie dann sowohl bei der Mannschaft mit möglichst niedrigen Soldzahlungen, Lebensmittelverkäufen und ähnlichen Geschäften, als auch beim Kriegsherrn mit zu hoch angegebenen Mannschaftszahlen, verheimlichten Desertionen und entsprechend hochgetriebenen Schlussabrechnungen mit Gewinn wieder hereinzuholen suchten. So wurden sie immer mehr zu kleinen Solddienstunternehmern, die aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag einen unsicheren Gewinn zogen. Es war und blieb ein riskantes und wenig sympathisches, vom Soldbündnis und den Kapitulationen nur wenig eingedämmtes Geschäft, bei dem sich Kriegsherr, Hauptleute und Mannschaft als schlechte Partner gegenüberstanden und immer wieder übers Ohr zu hauen versuchten.

Durchsetzung neuer Regeln

Die **zweite Epoche** des Schweizer Fremden dienstes von 1520/50 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war gekennzeichnet von der allmählichen Durchsetzung der neuen Regeln, vom Übergang von den eher chaotischen Verhältnissen um 1500 bis zum strengen System der stehenden Regimenter um 1700. Die Veränderung, die die Schweizer Soldtruppen zwischen 1520 und 1570 durch machten, ist frappant. Damals junge, wild draufgängerische, oft jeder Beschreibung spottende Kriegerscharen auf kurzen Auszügen, an den Musterungen liederlich kontrolliert und bald überbezahlt, bald überhaupt ohne Sold. Nun aber streng gehaltene, zunehmend lang dienende Truppen unter in jeder Hinsicht erfahrenen Kommandanten, wie Wilhelm Frölich oder Ludwig Pfyffer. Sie wehren sich kaum mehr, wie früher, gegen lange Belagerungen und einen zwar regelmässigen, aber oft nur teilweise bezahlten oder geringwertigen Sold –, ausser eben mit den bald an-, bald abschwellenden Desertionen. Bei dieser Veränderung dürfte die wachsende Bevölkerung und Arbeitslosigkeit in der Heimat, aber auch der zunehmende Lebensernst der nachreformatorischen Zeit mitgespielt haben. Auch bei den deutschen Landsknechten ergaben sich gleichzeitig ähnliche Wand-

lungen. Die Kompanien wurden einiger massen vereinheitlicht, Ansätze zur Uniformierung zeichneten sich ab, und die Dienstzeit begann sich von einigen Monaten auf Jahre zu verlängern –, das alles insbesondere während des 30jährigen Krieges. Der Kriegseid, den jeder gemusterte Knecht ablegen musste, lautete im 17. Jahrhundert zur Zeit Ludwigs XIII. zwar noch in weiten Teilen so wie 1450 im Dienste Nürnbergs. Er betonte nun die Gehorsamspflicht gegenüber den Offizieren und verbot Soldatengemeinden und Hauptleuten wahlen als eine Form der Zusammenrottung oder Meuterei strikte.

Andererseits beförderten die einheimischen Behörden, die seit 1520/50 das alleinige Vorschlagsrecht für Offiziere bis zum Hauptmann besaßen, praktisch nur noch Ratsmitglieder und deren Söhne und Enkel. Aufsteigende charismatische Bandenführer verschwanden, wenn sie nicht unter die Regierenden aufgenommen wurden, wie der einstige Zürcher Zimmergeselle Oberst Wilhelm Frölich, den Solothurn zu seinem Bürger und Kleinrat machte. Damit wurden die Solddiensthauptleute viel mehr als bisher zum ins Ausland verlängerten Arm der Obrigkeit. Die Herrschaft des Patriziates zu Hause und die Monopolisierung der Hauptmannsstellen im Fremden dienst durch seine Angehörigen förderten sich also gegenseitig. Seit Heinrich IV. und Ludwig XIII. verbesserte sich auch die finanzielle Situation der Schweizer Soldtruppen etwas.

Die Zeit der Heeresreformen

Nach dem Dreissigjährigen Krieg setzte Ludwig XIV. in den 1660er und 1670er Jahren die schon seit langem allmählich angebahnten Neuerungen mit einer grossen Heeresreform voll durch, und damit begann die **dritte Epoche** des Schweizer Fremden dienstes. Den Schweizern gegenüber versuchte er das zuerst mit einem fait accompli durchzusetzen, indem er nur noch nicht offiziell mit den Orten kapitulierende Freikompanien anwarb, die in ihrer Schutzlosigkeit völlig von seinem Gutdünken abhingen und auch billiger waren. Doch der erbitterte Widerstand der Orte und mehr noch der 1671 wegen des Krieges mit Holland wachsende Truppenbedarf veranlassten den König zu einem Kompromiss in Form neuer offizieller Kapitulationen. Nun entstanden die ersten einheitlich bewaffneten und uniformierten Schweizer Linienregimenter mit Steinschlossmusketen und dem berühmten roten Rock.

Die neue Kampfweise mit Gewehr und Bajonett in langen Linien wurde mit scharfem Exerzieren eingeübt. Die Befehlsgewalt der Offiziere liess keinen Widerspruch mehr zu. Die Mindestdienstzeit von drei Jahren reichte gerade dazu, die Investition des Hauptmanns für die Aufstellung einer Kompanie von etwa 20 000 lb oder mehr mit den Ratenzahlungen der Mannschaft für Uniform, Waffen und Verpflegung aus ihrem Sold zu amortisieren. Oft mussten Verwandte des Hauptmanns oder Bankiers diese Mittel vorschliessen. Sie konnten zwar leicht einen Jahresertrag von 8000 bis 12 000 lb abwerfen, aber ebenso auch durch Kriegsverluste, Desertionen und schlechte Lieferungen verlorengehen. So entstand um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert der klassische, langdauernde Schweizer Fremden dienst, wie er heute noch im allgemeinen Bewusstsein lebendig ist, mit

seinen zahlreichen stehenden Regimentern, Uniformen, Waffen, Marschmusikern usw., mit seinen aus den erhaltenen Kontroll-Listen bis zum letzten Mann bekannten Offizieren und Soldaten, aber auch mit seinem legendären Heimweh und den vielen Deserteuren. Bei den von Willy Pfister genau untersuchten aargauischen Truppen in französischen Diensten desertierten von 1700 bis 1709 volle 46,5 Prozent. Doch findet man dieselben hohen Desertionsraten und das gleiche Heimweh in allen stehenden Heeren Europas des 18. Jahrhunderts. Auch dort gibt es Vorläufer bis ins 16. und 15. Jahrhundert zurück



Versuche zur vollen Herrschaft über die Soldtruppen

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, dh der Zeit Ludwigs XV. begann die **vierte und letzte Epoche** des Schweizer Fremden dienstes. Einerseits suchten nun die Kriegsherren im Interesse der vollen Herrschaft über die fremden Truppen und der Sparsamkeit sowohl die Eigentumsrechte und Gewinne sowie die restliche Selbständigkeit der Hauptleute als auch die Mitherrschaftsrechte der eidgenössischen Orte soweit wie nur möglich zu beseitigen. Diese Tendenz setzte in den 1740er Jahren ein. In Frankreich wurden mit den Choiseulischen Reformen der 1760er Jahre die Einkünfte und Besitzrechte der Hauptleute zwar scharf beschnitten, aber doch die äussere Form gewahrt. Andere Länder folgten. Zudem wurde der Fremden dienst dank besserer Wirtschaftsverhältnisse in der Heimat immer unbeliebter. Der Monatssold blieb bei 18 lb stehen, die heimischen Löhne aber erreichten vielfach das Doppelte und mehr. Erst jetzt gelangten die berüchtigten Werbemethoden mit viel Alkohol, Animierdamen usw. und rasch ansteigendem Handgeld zu voller Blüte. Hatte das Handgeld von 1700 bis 1740 zwischen 2 und 8 lb geschwankt, so stieg es nachher sprunghaft auf 30, bis 1790 gar bis auf 120 lb an. Schon dies allein lässt die wachsenden Werbeschwierigkeiten erahnen. Sie führten dazu, dass die Obrigkeiten den Fremden dienst zur Verschickung asozialer Elemente missbrauchten und die Hauptleute auch zahlreiche Soldaten aus Nachbarländern mit gefälschten Schweizer Geburtscheinenaufnahmen und weitere Musterrückgaben begingen, wie das früher mehr gelegentlich geschah. So wurde die Aufstellung einer Kompanie gerade zu der Zeit immer kostspieliger und riskanter, als die Auftraggeberstaaten Vermögensrechte und Einkommen der Hauptleute auf ein Minimum senkten. Das führte zum bald raschen, bald schleichenden Ruin eines Grossteils der traditionell auf den Solddienst ausgerichteten Patrizierfamilien. Nur wenig Offiziere aus solchen Familien waren so vorurteilslos wie Augustin von Reding aus Schwyz (1687–1772). Schon als Leutnant stieg er vom Fremden dienst auf die Textil-Verlagsindustrie um und starb als einer der reichsten, aber von seinen Standesgenossen wenig geliebter Schwyzer. In der Regel hielten Familien und Obrigkeiten fast krampfhaft am Fremden dienst fest, allerdings jetzt nicht mehr wegen der Mannschaft, sondern um einen kümmerlich gewordenen, aber nach aussen standesgemässen Beruf für die Offiziersfamilien zu erhalten. Die französischen Diplomaten, die 1777 die letzte und relativ grosszügige Allianz mit der Eidgenossenschaft aushandelten, sprachen

es unter sich ganz offen aus: Man wolle wegen der wichtigen eidgenössischen Sympathien den alten Fremddienst noch beibehalten, obschon er viel koste und im Gegensatz zu einst nichts mehr nütze. Doch auch diese Aussage war nicht ganz so neu, wie man meinen könnte. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts erklärten spanische Gouverneure von Mailand und im 17. Jahrhundert Kardinal Mazarin selbst, die Schweizer seien teure, mit allzuviel Sonderrechten ausgestattete, unbequeme Truppen. Man hätte sie gerne durch

andere ersetzt, doch waren sie in der Nähe und jederzeit leicht greifbar. Zudem musste man sich mit ihrer Heimat wegen ihrer zentralen Pass-Situation in Europa gut stellen.

Ende des traditionellen Fremddienstes

Mit der französischen Revolution und dem Tuileriensturm vom 10. August 1792 gingen zwar die traditionellen Formen des Schweizer Fremddienstes zu Ende, aber nicht der Fremddienst selbst. Er lebte in Resten noch

bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts fort. Er ist – dies sei zum Schluss gesagt – im Ganzen zweifellos eine Grundtatsache und nicht nur eine Nebenerscheinung der alten Eidgenossenschaft von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende gewesen. Seit dem 16. Jahrhundert wurde er spurenhafte und seit dem 18. Jahrhundert deutlich durch die Exportindustrie verdrängt. Die Schweiz hatte offensichtlich stets nur die Wahl, entweder Arbeitsplätze oder aber Produkte zu exportieren. ☒

12. Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS) in Solothurn

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Die Versammlung am 11. April 1992 im Schloss Waldegg bei Solothurn-St. Niklaus und das Festreferat von Professor Dr Hans Conrad Peyer gehörte mit dem Besuch des Alten Zeughauses in Solothurn zu den Höhepunkten der Tagung. Der historische sowie der militärhistorische Hintergrund und Gehalt der Stadt Solothurn boten sich gerade an für die Versammlung einer Gesellschaft, welche sich der modernen Militärgeschichtswissenschaft verschrieben hat und zu diesem Zwecke kompetent geführte Reisen macht. Reisetemen sind Krieg in Theorie und Praxis im Verbund mit den beteiligten Streitkräften und ihrer Anführer. Schlacht und Krieg stellen nicht nur eine militärische Angelegenheit dar, sondern müssen in Verbindung mit den politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt technischen Entwicklungen gesehen werden. Die sachliche Auseinandersetzung mit militärgeschichtlichen Themen sollte auch zu einer wirklichkeitsnäheren Einstellung zu Gegenwart, zum eigenen Staatswesen und zur schweizerischen Landesverteidigung führen.

Schon auf der Anreise zum Tagungsort fanden sich zufällig oder vereinbart einzelne Mitglieder der GMS beim Frühstück im Speisewagen oder im Reiseabteil der SBB zusammen. Gesprächsthemen waren gemeinsam erlebte Reisen entlang der Heerstrassen von Europa oder der Besuch von Stätten unserer eidgenössischen Geschichte. Ab Bahnhof Solothurn war der Transport zum Tagungsort gut organisiert.



Aufmerksame Zuhörer bei der Einführung zum Besuch des Alten Zeughauses. In der Bildmitte links der neue Präsident der GMS Dr Hans Rudolf Herdener.

Generalversammlung

Punkt 9.30 Uhr begann die Generalversammlung im Theatersaal des Schlosses Waldegg. Die Geschäfte der Gesellschaft konnten سپديتو vorgebracht und verabschiedet werden. Präsident Dr Roland Beck erläuterte in seinem Jahresbericht 1991 das erfreulich verlaufene Reiseprogramm. Es waren 16 ein- bis mehrtägige Reisen durchgeführt worden. Von grosser Bedeutung für die GMS war der im Sommer 1991 in Zürich durchgeführte Kongress des Internationalen Komitees für Militärgeschichte. Dieser diente nicht nur der Vertiefung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, sondern auch der Pflege alter und neuer Kontakte. Von nicht minder grosser Bedeutung war die Mitgliederwerbung, welche bis Ende 1991 den Bestand mit rund 20 Pro-

zent Zuwachs auf über 700 Mitglieder anwachsen liess. Der Mitgliederbeitrag wurde unverändert auf 50 Franken und für Kollektiv 500 Franken belassen. Unverändert bleibt auch der Beitrag von nur 10 Franken für Jugendliche und Studenten.

Dr Roland Beck stellte nach vierjährigem Einsatz sein Amt als Präsident der GMS zur Verfügung. Der Vorstand genehmigte bereits vor der Versammlung den Rücktritt und wählte Dr Hansrudolf Herdener als Nachfolger. Roland Beck gedachte mit ehrenden Worten dem Ableben von Oberst i Gst Daniel Reichel, der als Mitglied des Kuratoriums eine wichtige Stütze für den GMS-Vorstand und die Reiseleiter war. Die Reisen 1992 erleben einen noch nie erreichten Anmeldeboom. Am Tag der ordentlichen GV waren von 18 ausgeschriebenen Reisen bereits 14 Exkursionen ausgebucht.



1991 Eröffnung des restaurierten Schlosses Waldegg als Beitrag des Kantons Solothurn zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft
Bau als Sommerhaus durch Johan Viktor I. und Margaritha von Besenval-von Sury von 1682–1683.
Öffnungszeiten
April bis Oktober
Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr, Donnerstag bis 19 Uhr
Samstag/Sonntag: 10–12 Uhr, 14–17 Uhr
November bis März:
Samstag/Sonntag: 10–12 Uhr, 14–17 Uhr